

Die Geschichte des Schiesswesens in der Schweiz

Unter besonderer Berücksichtigung von Oberwil-Lieli

Zusammengestellt zur Schützenhaus-Einweihung vom 17. September 1988 in Oberwil-Lieli
von Heinz Kuster

Rückblick

Das Schiesswesen fand seinen Anfang längst vor der Erfindung des Pulvers und des Gewehrs. Erwähnt werden können da beispielsweise der Steinwurf, der Pfeilbogen oder auch die Armbrust.

Die alten Schweizerischen Schützengesellschaften sind in ihrer Mehrheit im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts entstanden. Es gibt jedoch Hinweise dafür, dass die Luzerner Schützengesellschaft bereits im Jahre 1353 bestanden hat. Im Kanton Aargau sind in Aarau um 1446, in Rheinfelden um 1460 und in Mellingen um 1485 Schützengesellschaften nachweisbar.

Bereits lange vor dem Entstehen von Schützenvereinen gab es innerhalb der katholischen Kirche Schützenbruderschaften (4. Jahrhundert). Ihr Schutzpatron war der heilige Sebastian, der im Volksmund „Schützenbaschi“ genannt wurde. Nach der Legende erlitt er den Märtyrertod durch erschiessen mit Pfeilen.

Seit den Anfängen des organisierten Schützenwesens ist dessen politische Bedeutung gross. So lud Zürich nach Beendigung des alten Zürichkrieges die Eidgenossen 1447 zu einem Versöhnungsfest – verbunden mit einem Schiessen – ein. Politischen Zwecken diente offensichtlich auch das Gesellenschiessen von 1485 in St. Gallen, mit welchem die Freundschaft der Landschaft und der benachbarten Appenzeller gewonnen werden sollte, und zwar zum Nutzen im langwierigen Streit gegen Abt Ulrich VIII. Die Glaubenstrennung in der Schweiz wirkte sich sehr negativ auf das Schiesswesen aus. Mit der Umgestaltung des öffentlichen Lebens durch die französische Revolution erfuhr schliesslich das Schweizerische Schützenleben einen völligen Umbruch.

Die Gründung des Schweizerischen Schützenvereins 1824 in Aarau wird als Frucht des erwachten Nationalbewusstseins bezeichnet. Die damaligen Parteiführer waren mit Elan und Leidenschaft auf den Rednertribünen anzutreffen. Neben der Aussenpolitik bildete dabei der damalige Schweizerische Staatenbund selbst Hauptgesprächsstoff. Anhänger eines Bundesstaates stritten sich mit den Anhängern der föderalistischen Ordnung. Die Eidgenössischen Schützenfeste wandelten sich zusehends zu Parteifesten der Radikalen. Erst nach der 1848 verwirklichten Bundesverfassung und den gleichzeitig in Europa ausbrechenden Revolutionswirren änderte sich auch der politische Aspekt des Schützenvereins. Die Eidgenössischen Schiessen wurden mehr und mehr zu parteipolitisch neutralen Anlässen.

Die Schützengesellschaft Oberwil-Lieli

Es war die Zeit von Gottfried Keller, Conrad Ferdinand Meyer und Alfred Escher. Johann Strauss (Sohn) komponierte gerade den Walzer „An der schönen blauen Donau“; Karl Marx vollendete Band I seines Buches „Das Kapital“, während das 1. vatikanische Konzil eröffnet und das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes verkündet wurde. In Amerika ging der Bürgerkrieg zu Ende und die Sklaverei wurde abgeschafft, Wyoming (USA) verlieh als erster Staat der Welt den Frauen das Stimmrecht und Alaska ging durch Kauf an die Vereinigten Staaten von Amerika. In London wurde die erste U-Bahn und im Nahost der Suezkanal eröffnet. Alfred Nobel liess das Dynamit patentieren, während Monier den Eisenbeton entwickelte. Werner Siemens erfand den Dynamo zur Erzeugung von Elektrizität, N.A. Otto den Gasmotor sowie Philipp Reis das Telefon. In England, wo es neuerdings Wetterprognosen gab, wurde die Schreibmaschine erfunden. In Leipzig wurde der Schrebergartenverein gegründet, während zur gleichen Zeit das antike Troja ausgegraben, das IKRK gegründet und die Postkarte eingeführt wurde. In der Schweiz gab es rund 1300 Km Bahnstrecken, der Entscheid zum Bau der Gotthardbahn stand unmittelbar bevor. In Glarus wurde der 12-Stunden-Arbeitstag gesetzlich verankert; in Oberwil-Lieli lebten rund 750 Einwohner, etwa gleich viel wie 100 Jahre später.

In dieser ereignisreichen Zeit entstanden in der Gemeinde die ersten Vereine. Man schrieb das Jahr **1868** als die Musikgesellschaft und die Schützengesellschaft gegründet wurden.

Die Schützengesellschaft beschränkte sich jedoch keineswegs nur auf das Gebiet der damaligen selbständigen Gemeinden Oberwil und Lieli. Bereits der damalige Vereinsname „Die Feldschützen vom Berge“ deuteten darauf hin, dass gleichgesinnte aus einem grösseren Kreis zusammenfanden.

Die Spaltung der „Feldschützen vom Berge“ erfolgte noch in den Jahren der Jahrhundertwende. Die Feldschützen Berikon beispielsweise wurden 1877 gegründet, die Feldschützen Arni 1883. 1893 wurde der Name in Schützengesellschaft Oberwyl geändert. Die Schützengesellschaft Lieli wurde im Jahr 1899 gegründet.

Die damals politischen Gemeinden Oberwil und Lieli hatten also eigene Schützengesellschaften. Obwohl durch Beschluss des grossen Rates diese beiden Gemeinden zwangsweise zusammengelegt wurden, fanden die beiden Schützengesellschaften Oberwil und Lieli erst nach 87 Jahren Eigenständigkeit per **1.1.1986** wieder zueinander. Eigentlicher Anlass hierfür waren die Sorgen um die örtliche Schiessanlage. Gewissen Einfluss hatte jedoch auch die Tatsache, dass es in den Vereinen immer schwieriger wurde, die Chargen zu besetzen.

Einen wichtigen Schritt taten die beiden Vereine im Jahre 1984 mit dem Einkauf der Schützengesellschaft Lieli in die Schiessanlage. Alle Schützen waren nun im Schützenhaus „gleichberechtigt“. Immer häufiger stellten sich die Schützen die Frage, ob die Trennung in Vereine noch sinnvoll und zeitgemäss ist. Kein anderer Dorfverein kannte eine solche oder ähnliche Trennung. Wichtigster Faktor in den Diskussionen bildete stets die Frage der Schiessanlage. Vielen Vereinsmitgliedern

wurde bewusst, dass nur gemeinsames ziehen am gleichen Strick den Fortbestand des aktiven Vereins sichern würde.

Im Frühjahr 1985 wurde denn auch von beiden Vereinen mit klarer Mehrheit die Fusion beschlossen. Am **13. Dezember 1985** erfolgte die Gründung der gemeinsamen Schützengesellschaft, welche mit dem ersten St. Michaelsschiessen am 5./12. und 13. April 1986 würdig gefeiert wurde.

Die Vereinszusammenlegung liegt im allgemeinen Trend der letzten Jahre. Während vor rund 10 Jahren noch 3494 Schützenvereine existierten, sind es heute (1988) nur noch deren 3198 in der gesamten Schweiz.

Die Vereinssymbole

Seit jeher gibt es Flaggenverehrungen zu verzeichnen, und zwar sowohl mit heidnischem wie christlichem Ursprung. Die Fahne stellte sozusagen die Ehre des Landes dar; ihr Verlust, z.B. bei einer Schlacht, war das schlimmste, was dem Land passieren konnte. Mit dem Erwachen des Nationalbewusstseins in der Schweiz erhielt die Fahne aber auch eine neue Bedeutung. Das heutige Schweizerwappen wurde zum sichtbaren Zeichen der Zusammengehörigkeit aller Eidgenossen. Daraus entwickelte sich das neuzeitliche Phänomen der Fahnenverehrung, das teilweise zu eigentlichen Exzessen ausartete. So huldigten beispielsweise die Schützen anlässlich der ersten eidgenössischen Schiessen mit Feierlichkeit und Hingabe der Fahne. Auf dem Festplatz prangte sie auf einem Altar, gemeinsam mit dem Holzbild von Wilhelm Tell. An allen grösseren Orten, an denen der Festzug vorbeiführte, wurde die Fahne mit Triumphbögen, ehrendamen und Abordnungen der Behörden begrüsst. In einigen Kantonen wurde zur Begleitung sogar Kavallerie aufgeboten, um der Fahne das Ehrengleit durch das Kantonsgebiet zu geben.

Die Flagge soll Zusammengehörigkeit und Schicksalsgemeinschaft zum Ausdruck bringen. Sie demonstriert auch ein gemeinsames Ziel trotz mannigfacher Unterschiede.

Im Vereinswesen ist die Uniformierung gang und gäbe. Diese Entwicklung machte sich vorerst auch im Schiesswesen breit. 1839 beispielsweise beschloss das Zentralkomitee des Schweizerischen Schützenvereins eine einheitliche Bekleidung und Ausrüstung der Schützen. Die Schützen hatten in einem grünen Rock mit einer Knopfreihe, mit grünem Schützenhut aus Filz, schwarzer Halsbinde, Waidtasche und Stutzer zu erscheinen. Solche Vorschriften waren jedoch stark umstritten, änderten sehr häufig und wurden bald ganz fallengelassen. Heute sind Vereinsjacken weit verbreitet, jedoch nicht eigentliche Uniformierungen, wie sie in ausländischen Schützengilden noch häufig anzutreffen sind.

Die Schützenfeste

Schützenfeste wurden lange vor der Gründung der Eidgenossenschaft abgehalten. Dabei soll es sich primär um Ahnenfeste gehandelt haben, die ihren Ursprung im religiösen Brauchtum hatten. Nach der Christianisierung dienten solche Anlässe der Heiligenverehrung. So erklärt es sich auch, dass in der Folge Schützenfeste vielfach am Tag des Kirchenpatrons oder an Kirchweihen stattfanden.

Sehr alt sind auch Hinweise auf Schützenfeste für Knaben (Luzern 1422). Das Zürcher Knabenschiessen geht zurück die Zeit des dreissigjährigen Krieges (1618 – 1648).

Für gute Schiessresultate wurden Naturalgaben abgegeben. Beliebt und weitverbreitet waren dabei Stoff und Tuch, meist für die Herstellung eine „Wamses“ oder einer Hose. Verschiedene traditionsreiche Schützengesellschaften wie z.B. die SG Lenzburg, verabreichte heute noch den Stichgewinnern alljährlich Hosen. Die Gewinner hiessen denn auch „Hosenmänner“.

Während die Schützengesellschaft Oberwil sich lange Jahre fast ausschliesslich als Arm der Armee verstand, nahm die Schützengesellschaft Lieli schon früh an kantonalen und eidgenössischen Schützenfesten teil, so beispielsweise bereits 1934 am Eidgenössischen in Bellinzona.

Beide Gesellschaften veranstalteten nur selten eigene Schützenfeste. 1932 jedoch wurde ein Standweihschieszen durchgeführt und 1937 als Höhepunkt sogar ein Ehr- und Freischiessen (jeweils von der Schützengesellschaft Oberwil). Der respektable Gewinn von Fr. 2'401.20 war sehr willkommen für die Abtragung der Schützenhaus-Schuld. 1955 folgte ein Schiessanlass im Rahmen der Fahnenweihe .

Eigentliche Grossanlässe mit Wiesenfestcharakter hatten in früheren Jahren die turnusgemäss durchgeführten Feldschiessen. Heute beschränkt sich das Feldschiessen jedoch auf die Konkurrenz in der Feuerlinie.

Vor der Fusion fand auf der Schiessanlage von Oberwil-Lieli letztmals ein Schützenfest statt, anlässlich des 75-jährigen Jubiläums der Schützengesellschaft Lieli.

Mit der Fusion setzte sich der Verein ein neues Ziel, nämlich die Durchführung eines regelmässigen Schiessanlasses. Diese Konkurrenz wurde nach dem Kirchenpatron St. Michael benannt und wird seither durchgeführt.

Mehr und mehr stossen Schiessveranstaltungen und Schützenfeste bei grossen Kreisen der Bevölkerung auf Kritik. Für viele lässt sich die Lärmbelastung , die mit dem Schiessen mit grosskalibrigen Waffen verbunden ist, mit dem Ruhebedürfnis nicht vereinbaren. Seit die Gesellschaft vom Alltagsstress redet, diskutiert sie denn auch über Schiessverbote an Sonntagen. Gleiche Forderungen wurden bereits auch in den Anfängen des Schiesswesens erhoben, allerdings damals mit anderer Begründung. Vorab aus kirchlichen Kreisen wurde die Verlegung von Schiessübungen verlangt, damit die Schützen nicht vom Kirchgang abgehalten werden. Im Jahr 1861 wollte die kirchliche Obrigkeit sogar das Eidgenössische

Schützenfest in Stans verhindern. Grosse Bedenken wurden in moralisch-sittlicher Hinsicht geäussert. Der Streit zog derart weite Kreise, dass letztendlich der Bundesrat eingreifen musste. Sein richtungsweisender Beschluss lautete: „Den Schützen kann das Schiessen ebenso wenig untersagt werden wie den Sängern das Singen“.

Die Waffen

Die ersten Pulverwaffen – Pulvergeschütze und Handpulverwaffen – dürften in Mitteleuropa ca in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Gebrauch gekommen sein. Die Handbüchsen waren dabei sehr primitive, geschmiedete Rohre. Diese neue Waffe konnte sich schon deshalb nicht durchsetzen, weil die Präzision noch lange sehr zu wünschen übrig liess. Nach und nach wurden Verbesserungen eingeführt, so z.B. das Luntenschlossgewehr (ab 15. Jahrhundert), das Radschlossgewehr (ab 16. Jahrhundert) das Steinschloss- und das Feuersteinschlossgewehr nach dem Prinzip eines heutigen Feuerzeuges (ab 17. Jahrhundert). Diese Waffen waren allesamt Vorderladergewehre. Interessant sind die Angaben zur Präzision dieser Gewehre. Um das Jahr 1840 wurde eine Scheibe in Mannsgrösse auf 300 Meter mit einer Wahrscheinlichkeit von sage und schreibe 6% getroffen.

Gewehre die mit den heutigen Waffen vergleichbar sind, wurden erstaunlicherweise erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelt. Für wirklich kriegstaugliche Waffen fehlten nicht nur die geeigneten Systeme sondern auch brauchbare Pulver und Kugeln. Jahrhundertlang behinderte der Pulverrauch den Schützen. Patronen im heutigen Sinn waren nicht bekannt. Weit war der Weg von der Papierpatrone zur eigentlichen Munition.

Das Kaliber der ausnahmslos glatten Läufe betrug meist um ca 16 mm. Der Rückstoss war für den Schützen sehr erheblich. Er soll etwa doppelt so gross gewesen sein wie bei einem heute noch im Gebrauch stehenden Karabiner.

Erst der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71 (Bourbaki-Armee) brachte den Durchbruch für das Hinterladegewehr. In dieser Zeit wurde das Kaliber auf rund 10 mm verringert und die Läufe mit Zügen versehen. Beide Massnahmen steigerten die Präzision enorm. Ins Gewicht fielen auch die Vereinfachungen beim Laden und Bedienen der Waffe. Mit wenigen Handgriffen konnte nun ein Gewehr schiessfertig gemacht werden. Bei den Vorderladern waren teilweise bis zu 40 Manipulationen für das Laden nötig. Aber die Entwicklung blieb auch hier nicht stehen. Bald wurde das Repetiergewehr eingeführt. Als sich im Russisch-Türkischen Krieg (1877/78) die Erfolge und Vorteile des Repetiergewehrs zeigten, begannen alle Armeen mit der Einführung „schnellschiessender“ Gewehre, denen auch bald die automatischen Waffen folgten.

Die Schweizer Armee erhielt 1878 in grösseren Stückzahlen das erste Repetiergewehr. Das von der SIG entwickelte Vetterli-Gewehr. 1889 folgte das erste Gewehr mit den typischen Schweizer Merkmalen: Geradezugverschluss System Schmid-Rubin und Kaliber 7.5 mm. Dieses Verschlussprinzip wurde bis und mit dem Karabiner 31 verwendet, das Kaliber sogar bis und mit dem Sturmgewehr 57.

Die Schiessanlagen

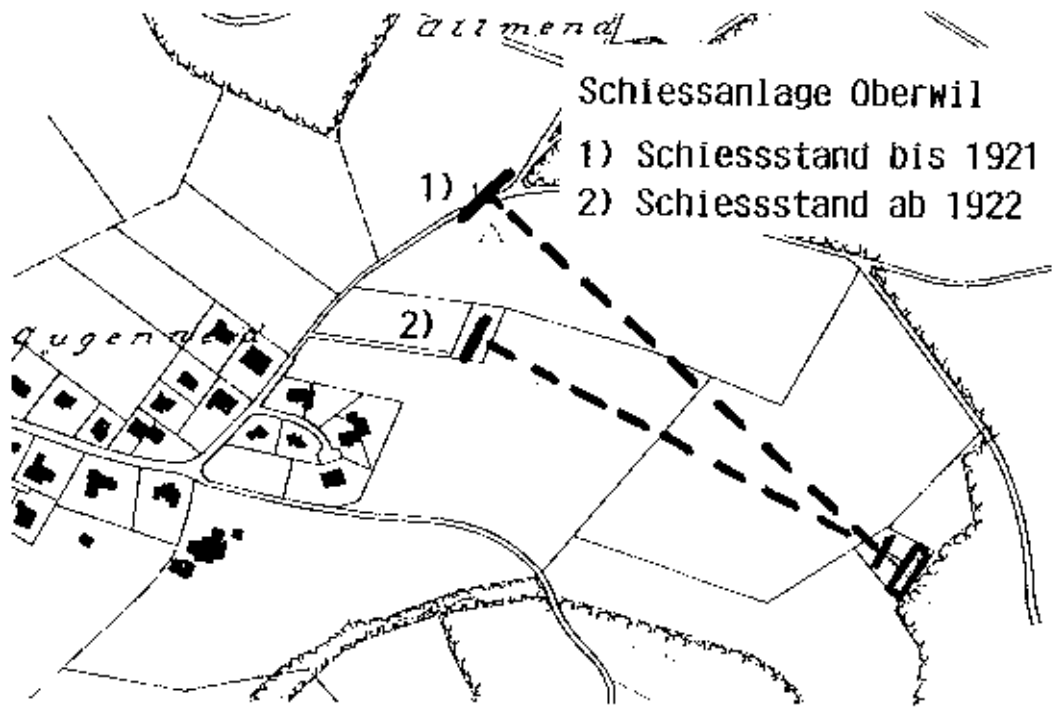
Auch in früheren Zeiten liess sich nicht immer geeignetes Gelände für das Abhalten von Schiessübungen finden. Nach einer Radierung von Pierre Escuyer (1749 –1834) wurden in der damaligen Zeit Schiessübungen sogar von einem Boot aus auf eine schwimmende Scheibe abgehalten. Etwas besser hatten es die Schützen aus Ermatingen im Jahre 1835. Ihr Schützenhaus stand am See auf fester Erde. Die Scheiben hingegen befanden sich auf dem See, sei es auf Pfählen oder auf verankerten Booten.

Wo keine Seen das Gemeindegebiet begrenzen, sind meist auch Personen in Nachbargemeinden von Schiessanlagen betroffen. Nicht selten verhindern denn auch Widerstände aus Nachbargemeinden neue Schiessanlagen. Ein solcher Fall ist auch hier bekannt. Der Gemeinderat von Oberwil-Lieli beschloss nämlich am 15.4.1909 heftigen Protest gegen die Errichtung einer neuen Schiessanlage des Militärschiessvereins Berikon. Da keine Schiessanlage von Berikon den Gemeindebann von Oberwil-Lieli beeinträchtigt, ist anzunehmen, dass dieser Protest seine Wirkung nicht verfehlte.

Die Errichtung der meisten Schiessanlagen in der Schweiz geht auf die Zeit der Einführung der ausserdienstlichen Schiessstätigkeit zurück. Der Bund verpflichtete nämlich mit dem Gesetz über die Militärorganisation vom 13.12.1874 die Gemeinden, die nötigen Schiessplätze in „schicklicher Weise“ unentgeltlich anzuweisen. An diesem Grundsatz hat sich bis heute nichts geändert. Geändert haben sich allerdings die Ansichten über den Begriff „schicklich“. Hierbei spielt die neue Zeit mit den völlig veränderten Lebensbedingungen und Ansprüchen eine wesentliche Rolle. Nebst den Komfort-Bedürfnissen sind heute aber auch Sicherheitsaspekte, der Umweltschutz, die grundlegend gewandelten Auffassungen bezüglich der Hygiene etc. zu erwähnen.

In Oberwil wurde – soweit bekannt – immer im Gebiet der „Ufgentenmatte“, am Standort der heutigen Schiessanlage geschossen (Abbildung 1). Die Läger befanden sich jedoch bis und mit 1921 bei den „Der Linden“. Im Jahre 1914 bemühte sich ein Landeigentümer um Verlegung des Schiessplatzes, was am 9. April jedoch vom Gemeinderat nicht „bewilligt“ wurde.

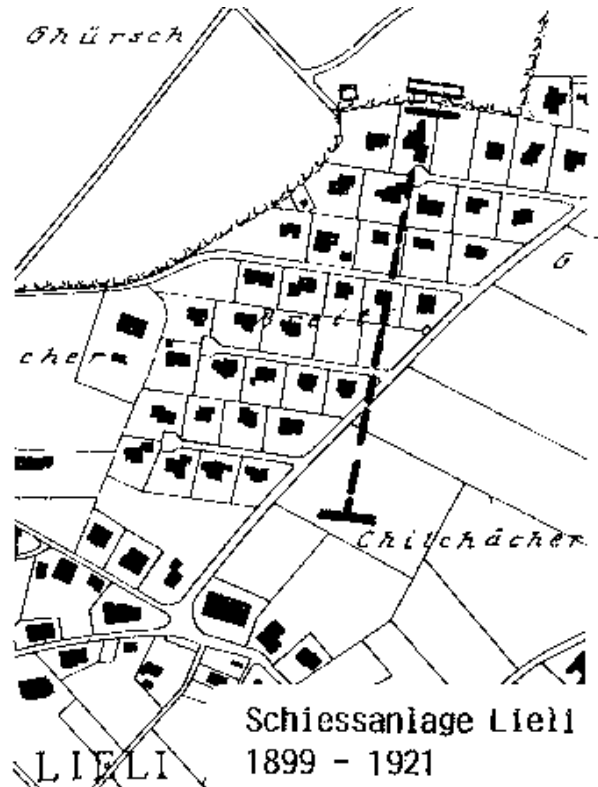
Die Schützengesellschaft Lieli hatte ihren eigenen Schiessplatz. Am 12. April 1899 wies der Gemeinderat der bis zum 31.12.1908 selbstständigen Gemeinde Lieli der neu gegründeten Schützengesellschaft den Schiessplatz an. Zu schießen war beim Feldweg „in den oberen Bündten“ (hinter dem heutigen VOLG-Gebäude). Die Scheiben konnten vor den natürlichen Kugelfang im Gebiete Grundacker links des Sandlochs (am heutigen Waldrand oberhalb des Höhenweges) gestellt werden, wo sich auch das Zeigerwehr befand (Abbildung 2). Das ganze Gebiet des damaligen Schiessplatzes ist heute Baugebiet und auch weitgehend überbaut. Der Schiessplatz Lieli, an den sich der Ehrenpräsident der Schützengesellschaft Oberwil-Lieli Jakob Füglistaler (1911 – 1997) noch gut erinnern konnte, wurde 1920 oder 1921 aufgehoben. Letzter Hinweis auf den Bestand dieser Schiessanlage ist die Ausrichtung einer Entschädigung für die Benützung des Landes am 6. Februar 1921.



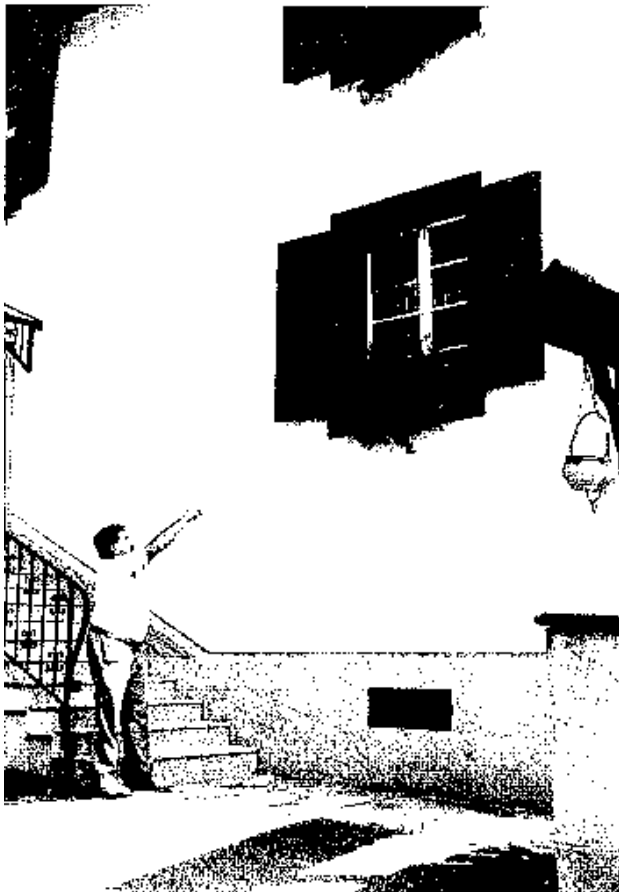
- 1) Schiessstand bis 1921
- 2) Schiessstand ab 1922



Jakob Fuglistaler:
Dort bei diesem Baum wurde
geschossen ...



Um das Jahr 1920 ereignete sich auf dem Schiessplatz bei den „Drei Linden“ in Oberwil ein Schiessunfall. Eine Kugel „verirrte“ sich nach Arni, wo sie durchs Fenster in die Gaststube des Restaurant Sternen flog. Im harthölzigen Stammtisch hinterliess sie eine rund 10 cm lange Schramme und gelangte anschliessend als Querschläger noch bis zur Rückwand der Gaststube. Dort ist die Kugel im Türfutter stecken geblieben. Am Stammtisch sass zur Unfallzeit Lehrer Balthasar Küng (1862) mit einigen weiteren Arnern. Personen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden. Soweit sich die Tochter von „Balz“, Frau Elsa Küng (1904) zu erinnern vermag, handelte es sich bei diesem Vorfall nicht um die erste Kugel, die vom Schiessplatz Oberwil nach Arni gelangte. Es wird denn auch vermutet, dass die Schiessplatz-Sanierung und – Verlegung im Jahre 1922 durch diesen Unfall ausgelöst wurde.



Max Rüttimann:
Hier durch dieses Fenster
gelangte die Kugel in die
Gaststube.

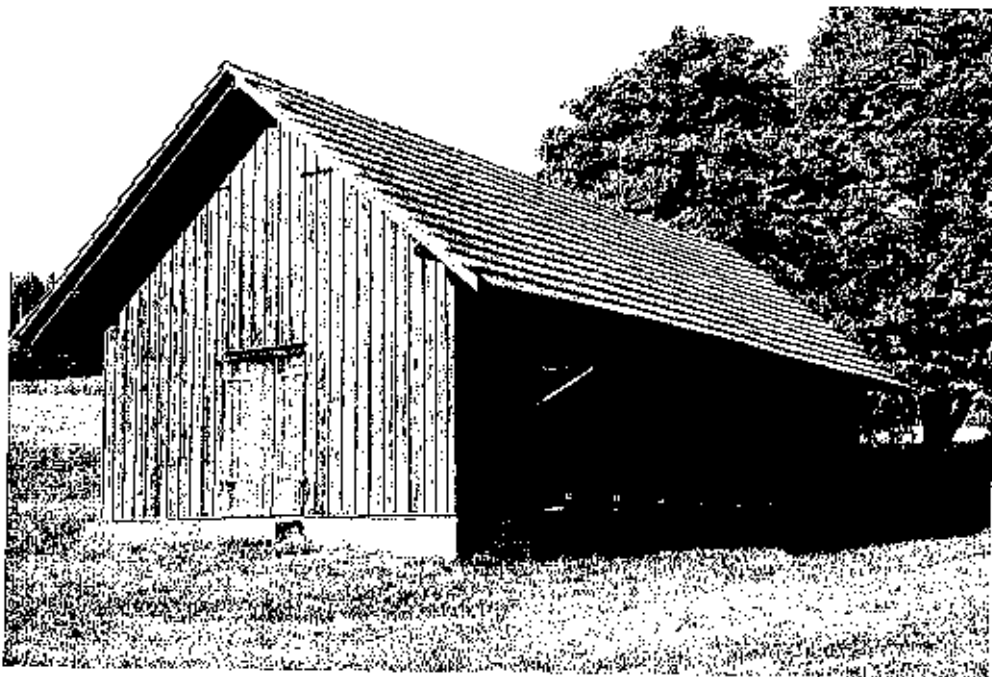


Elsa Küng erzählt ...

Am 6. Februar 1921 beschloss die Gemeindeversammlung die Errichtung eines neuen Schiessplatzes am Standort der heutigen Schiessanlage Oberwil-Lieli. Auf den 13. März 1921 lud der Gemeinderat die Stimmbürger zu einer Versammlung mit dem einzigen Traktandum der Bestimmung der Scheibenzahl für die neue Schiessanlage ein. Die 115 Anwesenden (von 157 Stimmberechtigten) beschlossen die Einrichtung von 12 Scheiben. Die Arbeiten vergab der Gemeinderat am 14. April 1921. Per Kubikmeter aufgeschüttete Erde musste die Gemeinde Fr. 7.- bezahlen.

Zu Beginn der 30er-Jahre regelte der Bund das ausserdienstliche Schiesswesen neu. In dieser Zeit wurden denn auch fast in der ganzen Schweiz die Schiessplätze mit Schützenhäusern und mit Zeigergräben ausgerüstet, so auch in Oberwil.

Unmittelbarer Anlass hierfür war das Feldsektionswettschiessen, das am 8. und 9. August 1931 hier durchgeführt wurde. Das Wetter war derart schlecht – nach den Aufzeichnungen in den Schützenbüchern soll es an diesem Wochenende nur einmal geregnet haben – dass die Oberwiler Schützen die Zeit für den Bau eines Schützenhauses und einer Zugscheibenanlage für reif hielten. Bereits im Winter 1932 wurde mit den entsprechenden Arbeiten im Frondienst begonnen. Noch im gleichen Jahr konnte das Schützenhaus eingeweiht und die sechs Zugscheiben in Betrieb genommen werden. Die Abrechnung wies bei 1109 bezahlten und 177 freiwilligen Arbeitsstunden Kosten von Fr. 4'634.70 aus.



Das 1932 erbaute und 1986 abgebrannte Schützenhaus

Ueberschattet wurde das Vorhaben jedoch von der Tatsache, dass es nicht gelang, diese neue Schiessanlage gemeinsam durch die beiden Vereine von Oberwil und

Lieli zu erstellen. Trotz verschiedenen Verhandlungen und Vermittlungsversuchen des Gemeindeammanns und der kantonalen Militärverwaltung mussten die Schützen von Lieli mit einem Mietverhältnis bei den Schützen von Oberwil vorlieb nehmen, was noch lange Jahre immer wieder zu Streitigkeiten führte. Erstaunlich ist die Tatsache deshalb, weil die Ortsbürgergemeinde am 24. Januar 1932 das notwendige Bauholz nur unter der Bedingung gratis zur Verfügung stellte, dass die Bürgergemeinde Eigentümerin des neuen Gebäudes werde.

Als sich dann um das Jahr 1960 die Erweiterung der Schiessanlage von 6 auf 10 Scheiben aufdrängte, scheiterte eine gemeinsame Lösung ebenso wie bereits 1932. Der 1961 ausgeführte Erweiterungsbau wurde ohne Mitwirken der Schützen von Lieli verwirklicht.

Im Jahre 1980 regten sich neue Diskussionen um die bestehende Schiessanlage. Vor allem in Kreisen der Schützengesellschaft Lieli fanden die Befürworter einer Modernisierung der Schiessanlage immer mehr Anhänger. Die Gespräche, die hierüber mit der Schützengesellschaft Oberwil geführt wurden, fielen jedoch auf wenig fruchtbaren Boden.

Einen „gewissen“ Ausbau hielt man zwar auch in Oberwil mehrheitlich für notwendig; diese Modernisierung sollte jedoch in derart kleinem Rahmen gehalten werden, dass die Sanierung aus eigener Kraft der Schützen von Oberwil (und eben ohne diejenige von Lieli) möglich gewesen wäre.

Es machte sich bald die Einsicht breit, dass eine eigentlich Sanierung der Schiessanlage nur nach Überwindung des Besitzer-/Mietverhältnisses möglich ist. Ein entsprechender Grundstein wurde am 19. Oktober 1984 durch den Einkauf der Schützengesellschaft Lieli in das Schützenhaus mit gleichzeitiger Abtretung der Rechte an die Gemeinde gelegt.

Daruhin überprüfte der Gemeinderat zusammen mit einer vorwiegend aus Schützen bestehenden Kommission die Sanierungsmöglichkeiten. Am 29. November 1985 beantragte er der Gemeindeversammlung den Neubau des Schützenhauses und die Sanierung des Scheibenstandes. Die Versammlung bewilligte den beantragten Kredit mit 119 : 47 Stimmen. Gegen diesen Beschluss wurde allerdings mit 284 Stimmen das Referendum ergriffen. Am 16. März 1986 verwarfen die Stimmbürger zur grossen Enttäuschung der Schützen den Kredit mit aller Deutlichkeit (178 Ja : 415 Nein).

Obwohl die Notwendigkeit der Sanierung kaum bestritten wurde, war nun guter Rat teuer. Die Verhandlungen liefen auf die Sanierung durch die Schützen im Rahmen eines Baurechtsvertrages hinaus. Diesem Vorhaben stimmte die Gemeindeversammlung am 20. Juni 1986 zu. Eine völlig neue Situation ergab sich nach der Zerstörung des Schützenhauses durch den Brandfall am 10. November 1986. Dieser Brand wirkte für alle, die sich für die Sanierung der Schiessanlage eingesetzt hatten, wie ein Faustschlag. Obwohl bei den Ermittlungen keine Anzeichen einer Brandstiftung zu erkennen waren, war es für viele in der Bevölkerung klar: „Die Schützen haben hier nachgeholfen“.

Der Gemeinderat überdachte die neue Situation und entschloss sich, nochmals einen Anlauf für die Sanierung durch die Gemeinde selbst zu nehmen. Sie stellte

auch die notwendigen Mittel für die Herrichtung eines Provisoriums zur Aufrechterhaltung des Schiessbetriebes im Jahre 1987 zur Verfügung. Am 26. Juni 1987 genehmigte schlussendlich die Gemeindeversammlung ein redimensioniertes Projekt mit klarer Mehrheit. Bereits im November konnte der Baubeginn erfolgen. Mit viel Elan gingen die Schützen an die Frondienstarbeiten. Im April 1988 konnte der Schiessbetrieb im neuen, wenn auch noch nicht ganz fertiggestellten Haus, wieder aufgenommen werden. Am 17. November 1988 erfolgte die feierliche Einweihung.



Die neue, am 1.4.1988 in Betrieb genommene Schiessanlage.

Die moderne Technik mit allerlei Elektronik hat auch in den Schiessanlagen Einzug gehalten. Erstaunlich ist jedoch, dass solche modernen Hilfsmittel weit vor der elektronischen Trefferanzeige ausprobiert wurden. Bereits am eidgenössischen Schützenfest 1874 in St. Gallen wurde nämlich ein Scheibentelegraph mit einer Unzahl von feinen Drähten für die Übermittlung der Treffer zwischen Scheibenanlage und Schützenhaus verwendet.

Bis zum Verdrängen der Zeiger vergingen aber noch viele Jahrzehnte. In den früheren Jahren des Schiesswesens hatten die Zeiger auch als Narren zu wirken. Offenbar war es üblich, dass der Zeiger bei einem Tiefschuss auf der Stichscheibe mit allerhand possierenden Sprüngen und Gliederverrenkungen vor die Scheibe sprang und schliesslich den Treffer mit allerhand Umschweifen anzeigte. Entsprechend dem „Gebotenen“ hatte sich der Schütze beim Zeiger erkenntlich zu zeigen. Auch gibt es Hinweise, dass beim Zeigen aus der Deckung für gute Schüsse ein „Gaukler“ emporgestreckt wurde, der durch Schnurzug des Zeigers prächtige Arm- und Beinbewegungen vollführte. Obwohl das „Gauglen“ offiziell durch Beschluss vom 14. April 1822 abgeschafft wurde, wurde es offenbar noch lange ausgeübt.

Seit den frühen 70er-Jahren sind elektronische Trefferanzeigen nach den Systemen Polytronic und SIUS-ASCOR erhältlich. Nach einem eher mühsamen Start haben sich diese Produkte nun in den 80er-Jahren sehr stark verbreitet. Heute werden alle sanierten Schiessanlagen mit elektronischer Trefferanzeige ausgerüstet.

Die Armee

Sehr enge Beziehungen bestehen seit jeher zwischen den Schützen, bzw. den Schützenvereinen und der Armee. Der Ruf unserer sprichwörtlichen Treffsicherheit ist sicherlich der Zusammenarbeit zwischen Schützen und der Armee zuzuschreiben, zwischen denen sozusagen ein Auftragsverhältnis besteht. Die eigene Waffe zu besitzen und sie auch verantwortungsbewusst handhaben zu können, entspricht mit der Freiwilligkeit der Schiessübungen einer alten, eidgenössischen Tradition. Wenn im Schiessstand der Arbeiter neben dem Unternehmer, der hohe Magistrat neben dem kleinen Angestellten liegt, so ist dies nicht nur ein Aspekt demokratischer Verbundenheit, er gehört auch zum Schützenbrauchtum der Schweiz.

Bereits in der Gründungsstatute des Schweizerischen Schiessvereines wird als Zweck die Förderung des Scharfschiessens für die Verteidigung der Schweizerischen Unabhängigkeit angegeben. Fremde Einmischung und innere Wirren waren bekanntlich in jener Zeit ständige Begleiter.

Das ausserdienstliche Schiesswesen nach dem heutigen Begriff reicht bis ins Jahr 1874 (neue Bundesverfassung) zurück. Das damals bereits eingeführte freiwillige Schiesswesen ausser Dienst – es lässt sich bis ins Jahr 1863 zur Einführung des damaligen „neuen“ Infanteriegewehrs zurückverfolgen – wurde für viele Wehrpflichtige obligatorisch erklärt. Verglichen mit heute waren diese Schiessprogramme noch viel ausgesprochener auf die Armeebedürfnisse ausgerichtet. In den ersten Jahren war ein dreiteiliges Programm auf die Distanzen 400 m, 300 m und 225 m zu absolvieren.

Von 1894 bis 1912 wurde auf die Distanzen 400 Meter und 300 Meter und zwar in allen drei Stellungen, stehend, Kniend und liegend geschossen.

Ab dem Jahr 1913 betrug die Schussdistanz einheitlich nur noch 300 Meter. Während des ersten Weltkrieges wurde das „Obligatorische“ wieder aufgehoben. Der ausserdienstliche Schiessbetrieb war damit praktisch lahm gelegt. In den Reihen der Schützenvereine und Schützenverbände machte sich ein Zersetzungsprozess bemerkbar. Der damals die schlimmsten Befürchtungen für das erst aufgeblühte Schiesswesen auslöste. Im Jahre 1920 wurde jedoch die Schiesspflicht wieder eingeführt.

1922 umfasste das Schiessprogramm 5 Passen zu 6 Schuss auf 300 Meter, wovon mindestens eine Passe kniend und eine Passe stehend zu absolvieren war. 1930 wurde das Stehendschiessen eliminiert. Ab 1947 verzichtete man auch auf das Kniendschiessen. Von da an wurde nun einheitlich nur noch liegend geschossen.

Das Feldschiessen

Am eidgenössischen Feldschiessen 1855 in Solothurn tauchten erstmals Feldscheiben mit feldmässigem Bild auf. Diese neue Scheibe warf bei den Schützen hohe Wellen, so dass sich in den kommenden Jahren sogar das Eidgenössische Militärdepartement schlichtend einmischen musste. Erst 1893 erfolgte die Förderung durch den SSV. Der Bund beteiligte sich sogar erst 1914 mit Leistungen (Gratismunition) an diesem künftig „fakultatives Programm“ genannten Schiessanlass. Der 1. Weltkrieg verhinderte dann aber die Durchführung weitgehend.

Von 1893 bis 1895 wurde das Programm kniend und von 1896 bis 1910 sogar in allen 3 Stellungen durchgeführt. Ab 1911 entfiel auch hier die Stellung „stehend“, 1943 dann auch noch das Kniendschiessen.

Erstmals 1925/26 wurde der Feldsektionswettkampf in der ganzen Schweiz ausgetragen mit 102 144 Teilnehmern. Das Feldschiessen, wie dieser Anlass heute genannt wird, wurde bis zum Jahre 1945 jeweils im August durchgeführt. Erst nach dem zweiten Weltkrieg entstand der sogenannte „Tag der Schweizer Schützen“ im Monat Mai.

Als Einzelauszeichnung winkten ursprünglich Lorbeerkränze. 1937 ging man dann über zu silbernen Kranzabzeichen.

Das Jungschützenwesen

Das Jungschützenwesen als militärische Vorbildung für Jugendliche reicht ins Jahr 1908 zurück. Während des 2. Weltkrieges waren Bestrebungen im Gange, diese freiwillige Ausbildung obligatorisch zu erklären. 1940 lehnte das Schweizervolk dieses Ansinnen ab.

So blieb der Besuch von Jungschützenkursen bis in die heutige Zeit freiwillig und ist seit einigen Jahren nicht mehr nur der männlichen Jugend vorbehalten. Auch die Mädchen interessieren sich zunehmend für das Schiesswesen.

Die Durchführung des jährlichen Jungschützenkurses für die Jugendlichen von 17 – 19 Jahren erfolgt in Zusammenarbeit mit den Feldschützen Arni und der Schützengesellschaft Islisberg. Die Teilnehmerzahl schwankt meist zwischen 15 – 25 Burschen und Mädchen.

Die Hoffnung auf den Fortbestand der altherwürdigen Schiess-Tradition scheint berechtigt, ihre Zukunft liegt aber bei der Jugend.

Hier endet die im Jahre 1988 von Heinz Kuster erstellte Zusammenstellung der Geschichte des Schiesswesens in der Schweiz. Wir möchten es nicht unterlassen, Heinz für die immense Arbeit für dieses Dokument herzlich zu danken. Die Lektüre wird auch noch in vielen Jahren Schützinnen und Schützen zum Schmunzeln bringen, aber auch aufzeigen, dass die Schützen auch in früheren Jahren für ihr Hobby kämpfen mussten.

Heute spricht man nicht mehr vom Schiesswesen. Im Vordergrund der Tätigkeit in den Schiessvereinen steht mit den Aenderungen in der Armee nicht mehr das ausserdienstlichen Schiessen, sonder Schiessen als Sport.

Im Anhang werden die Veränderungen im Schiess-Sport der letzten 15 Jahre aufgezeigt, das heisst für die Zeit von der Erstellung der Geschichtszusammenfassung von Heinz Kuster (1988) bis heute (2003/2004)

Anhang

Zur Schützengesellschaft Oberwil-Lieli

Die Fusion der Schützengesellschaften Oberwil und Lieli hat sich in der Vergangenheit als der einzig richtige Weg gezeigt. Zusammen haben die Mitglieder viel erreicht. Ein 2. Platz am „Eidgenössischen“ in Winterthur (1990) ist sicher ein Höhepunkt. Die Veränderungen in der Armee (Armee 95 und ganz neu Armee XXI) haben dazu geführt, dass die Anzahl der OP-Teilnehmer auf unter die Hälfte der Jahre um 1990 gesunken ist. Gleichzeitig haben auch die Schützenvereine, bedingt durch das enorme Freizeitangebot im Allgemeinen, Mitglieder verloren. Vielen Vereinen fehlt der Nachwuchs.

Die Schützengesellschaft Oberwil-Lieli befindet sich im Grunde in einer komfortablen Lage, ist sie doch einer der wenigen Schützenvereine, deren Mitgliederzahl konstant bleibt, ja in den letzten 3 Jahren sogar leicht gestiegen ist.

Fusionen von Schützenvereinen gehören zur Tagesordnung. Immer grössere Probleme, alle Chargen in einem Verein zu besetzen, machen es nötig, kleinere Vereine zusammenzuschliessen und so wieder genügend Potenzial zu erhalten, alle Chargen im Verein mehr oder weniger optimal zu besetzen.

Die Schützengesellschaft Oberwil-Lieli zählt im Moment 35 Aktiv- und Ehrenmitglieder. Sie ist Schiessplatz am Aargauisch Kantonalen Schützenfest 2004 im Reusstal und Kelleramt.

Zur Schiessanlage Oberwil-Lieli

Auch nach 15 Jahren gehört das Schützenhaus Oberwil-Lieli zu den schönsten im Kanton. Sorgfältige Pflege durch die Vereinsmitglieder hilft, die Schiessanlage immer in bestem Zustand zu halten. Aber auch die beste Pflege nützt nichts gegen die enorm raschen Fortschritte in der Elektronik, der auch modernste Anlagen nach relativ kurzer Zeit veralten lässt. So war es auch mit der elektronischen Trefferanzeige SIUS 8800, die bei der Erstellung der Anlage eingebaut wurde. Wie so oft kam auch hier der Zufall zu Hilfe, zum besten Zeitpunkt die die Aufrüstung der Trefferanzeige vornehmen zu können. In Wohlen wurden im Jahr 2002 neue Trefferanzeigen vom Typ SIUS 9002 eingebaut (12 Scheiben). Jetzt wurde der Stand Wohlen auf Ende 2003 geschlossen. Die Standschützen Wohlen mussten die 300-Meter-Anlage aufgeben und suchten Käufer für die fast noch neuen Scheiben. Die Schützengesellschaft Oberwil-Lieli nützte die Gunst der Stunde und beantragte zu Händen der Gemeindeversammlung den Ersatz der bestehenden Trefferanzeige gegen 8 Scheiben aus Wohlen zu einem stark reduzierten Preis. Die Gemeindeversammlung bewilligte den dafür beantragten Kredit im November 2003. Im Januar 2004 bauten Kameraden aus der SG Oberwil-Lieli die Scheiben in Wohlen aus und montierten diese mit Hilfe der Lieferfirma SIUS in Oberwil-Lieli. Da unser Scheibenstand für 10 Scheiben ausgelegt ist, haben wir die neuen Anzeigen auf die Scheiben 3 – 10 verteilt. Die Scheiben 1 und 2 wurden belassen. Damit konnten ohne Mehrkosten die beiden bisher noch mit Zeigern bedienten Scheiben auch mit elektronischer Trefferanzeige ausgerüstet werden (mindesten für solange, als die noch als Reserve im Estrich vorhandenen Scheiben als Ersatzteillager reichen). 4 der alten Scheiben konnten an andere Vereine verkauft werden. Am 26. Januar 2004 hat der Eidgenössische Schiessoffizier die neuen Scheiben abgenommen und die Anlage zum Betrieb freigegeben. Die Feuertaufe bestand die neue Trefferanzeige kurz später anlässlich des 18. St. Michaelsschiessen am 27. März und 2./3. und 4. April 2004.

Zu den Schützenfesten in Oberwil-Lieli

Im Originalteil dieser Chronik wurde bereits das St. Michaelsschiessen in Oberwil-Lieli erwähnt. Die ersten Austragungen fanden 1986 und 1987 statt. Das Fest wurde terminlich so angesetzt, dass es als wettkampfmässige Hauptprobe für das jeweils eine Woche später stattfindende Einzel- und Gruppenwettschiessen dienen konnte. Das Programm mit 2 Probe- und 6 Einzelschüssen sowie 4 Schüssen in Serie ohne Zeitbeschränkung war ebenfalls auf das Gruppenwettschiessen abgestimmt (Im Moment ist dieses Programm Standard für alle Sektionsanlässe in der ganzen Schweiz). 1988 fiel das Schützenfest wegen den Bauarbeiten am neuen Schützenhaus aus. 1989 wurde das St. Michaelsschiessen als Stand- und Fahnenweihschieszen durchgeführt. Seit dieser Zeit findet dieser Anlass jährlich Ende März/Anfang April (je nach dem Ostertermin) mit Erfolg statt. Die bisher höchste Beteiligung brachte 1212 Teilnehmer. Dies bedeutete Maximalauslastung der Anlage, mehr Teilnehmer wären ohne Verlängerung der Schiesszeiten nicht möglich gewesen. Die tiefste Beteiligung war mit 900 Teilnehmern zu verzeichnen. Das Jahr 2004 brachte für die SG Oberwil-Lieli ein besonderes Erlebnis, war unsere Anlage doch einer der Austragungsorte des Aargauisch Kantonalen Schützenfestes 2004 im Reusstal/Freiamt. An drei Wochenenden - 18. – 20. und 25. – 27. Juni sowie 2. – 4. Juli - kamen Gäste aus 50 Vereinen aus der ganzen Schweiz. Für die Vereinsmitglieder bedeutete dieser Anlass eine grosse Herausforderung. Abgesehen von den vielfältigen Vorbereitungsarbeiten wurden für jeden Schiessstag 28 Funktionäre und Warner benötigt. Das ergab eine Totalbelastung von von 273 Mann-(Frau-)Tagen. Für einen kleinen Verein mit ca 30 Aktivmitgliedern keine leichte Aufgabe. Aber helfende Hände sind in der Schützengesellschaft Oberwil-Lieli kein Problem. Bei all den vielen St. Michaelsschiessen und anderen Anlässen auf unserer Schiessanlage gab es nie eine Situation, bei der es an Helfern gefehlt hat. Diese Tatsache ist nicht selbstverständlich und spricht für die Moral innerhalb des Vereins. Die Aufgabe der Warner haben Schulkinder aus den umliegenden Schulen übernommen.

Zum Verbandswesen

Die SG Oberwil-Lieli ist Teil des Kellerämter-Schiessverbandes (bestehend aus den Vereinen Arni - bis 2001, dann aufgelöst - Jonen, Oberlunkhofen, Unterlunkhofen Rottenschwil und Oberwil-Lieli). Dieser Verband stellt einen Schiesskreis für das Eidgenössische Feldschiessen dar. Oberwil-Lieli ist somit alle 6 Jahre für die Durchführung des Feldschiessens in diesem Kreis verantwortlich.

2002 war ein Meilenstein in der Geschichte des Schweizerischen Schiesswesens. Die Verbände SSV (Schweizerischer Schützenverein) als 300-Meter-Verband, SSSV (Schweizer Sportschützen-Verband) als 10- und 50 Meter-Verband und SASB (Schweizer Arbeiterschützenbund als 300 Meter-Verband), haben sich zusammengeschlossen zum **Schweizer Schiesssportverband SSV**. Gleichzeitig wurde auch bei den 300-Meterschützen die Lizenz eingeführt, etwas was bei den 10- und 50-Meterschützen schon seit einiger Zeit Standard war.

Dieser Zusammenschluss war längst fällig, wurde aber überhastet ausgeführt, sodass heute, 2 Jahre später, die Geburtswehen noch nicht ausgestanden sind. Der Verband sucht noch immer nach der funktionellsten Ausrichtung. Das Verbandsorgan, die Schützenzeitung ist noch immer unübersichtlich und vor allem zu teuer. Die wöchentliche Erscheinungsweise soll auf 2 Wochen ausgedehnt werden, was zwar billiger ist, aber einen starken Verlust an Aktualität mit sich bringt.

Besser vorbereitet hat man den Zusammenschluss der Schützenverbände im Kanton Aargau. 3 Jahre lang hat man an den Statuten und der Organisation gefeilt und das Organigramm laufend verbessert. 2005 soll der Zusammenschluss erfolgen, der Strukturverbesserungen und eine markante Effizienzsteigerung bringen wird.

Zur Armee

Als die Originalversion dieser Chronik erstellt wurde, war bei der Armee noch nicht viel von Reformen zu spüren. Das hat sich im Laufe der letzten Jahre grundlegend geändert. Eine erste Reform wurde der Armee 1995 verpasst. Sie sollte schlanker und beweglicher werden und sich dem nach dem Zerfall der Sowjetunion völlig veränderten Feindbild anpassen. Diese Reform war kaum realisiert, geschweige denn konsolidiert, kam bereits die nächste Reform, die Armee XXI. Damit sollte die Armee den total veränderten Voraussetzungen in der Welt (Globalisierung, neue Kampfmethoden und Strategien der Armeen etc.) angepasst werden. Die Umsetzungen dieser Reform ist im Moment im Gang. Drastische Änderungen sind angesagt, kein Stein bleibt auf dem anderen. Die Armee wird stark verkleinert (noch nicht abgeschafft!). Ihre Aufgaben werden neu definiert. Die Dienstpflicht endet mit 32 Jahren (früher 60, dann 50). Noch einmal konnte die Abschaffung der obligatorischen ausserdienstlichen Schiesspflicht verhindert werden. Die Armee XXI steht klar zum Obligatorischen Bundesprogramm. Damit ist fürs Erste für viele kleine Schiessvereine das Ueberleben gesichert (es sei denn, Ihre Schiessanlagen werden gemäss Lärmschutzverordnung geschlossen). Auch wenn beim neuen Verband SSV das Hauptgewicht auf das sportliche Schiessen gelegt wird, ohne die ausserdienstliche Schiesspflicht der Armee sind die Tage vieler Schützenvereine in der Schweiz gezählt.

H. Tschudin (August 2004)